

Protokollauszug
aus der
43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.09.2018

öffentlich

**Top 6.1 Bebauungsplan SAN B 07 "Babelsberg Nord" Änderung des räumlichen Gel-
tungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
18/SVV/0262
ungeändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** und für **Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschlie-
ßend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ entschieden (gemäß Anlagen 5A und 5B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).



BESCHLUSS
der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.09.2018

Bebauungsplan SAN B 07 "Babelsberg Nord" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs,
Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0262

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ entschieden (gemäß Anlagen 5A und 5B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt sowie Anlage 1, Übersichtskarte (Änderung des räumlichen Geltungsbereichs) (1 Seite), Anlage 2, Kurzeinführung (2 Seiten), Anlage 3, Planzeichnung in DIN A3 - Entwurf Bebauungsplan (1 Plan), Anlage 4, Begründung (42 Seiten), Anlage 5A, Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit (2 Seiten), Anlage 5B, Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange (11 Seiten), Anlage 6, Schalltechnische Untersuchung (77 Seiten).

Potsdam, den 06. September 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel